

## **Protokollauszug**

### **54. Sitzung des Mobilitätsausschusses der Landeshauptstadt München vom 11. Dezember 2024**

– TOP 3 wird vorgezogen. –

– Der Ausschuss erteilt Frau Neumann-Latour und Herrn Dr. Kronawitter Rederecht. –

#### **Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München**

##### **– Fortschrittsbericht Umsetzung Barrierefreiheit**

##### **Diverse Anträge**

Aktensammlung Seite 375

Frau Neumann-Latour (Behindertenbeirat) führt aus, im Jahr 2022 seien für die nicht barrierefrei zugänglichen U-Bahnstationen Therese-Giehse-Allee, Obersendling, Karl-Preis-Platz und Michaelibad Machbarkeitsstudien angestoßen worden. Bisher liege jedoch lediglich eine Untersuchung zur Haltestelle Michaelibad vor. Sie bitte, die weiteren Machbarkeitsstudien nicht durchzuführen und die dafür vorgesehenen Mittel von ca. 300.000 € für eine Aufzugsplanung an der Haltestelle Michaelibad zu verwenden. Ein entsprechendes Vorgehen sei zwischen SWM/MVG, dem Fachbereichs Mobilität im Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Herr Dr. Kronawitter (Behindertenbeirat) bezieht sich auf die vor zwei Jahren in den Nahverkehrsplan aufgenommenen Verfügbarkeitswerte von Aufzügen und Rolltreppen. Auch wenn diese in der Vorlage mit 99 % bzw. knapp 98 % ausgewiesen würden, stelle sich die Realität anders dar. Laut Auskunft der MVG seien in den entsprechenden Werten nur Ausfälle berücksichtigt, für die das Unternehmen verantwortlich sei, nicht aber z. B. geplante Wartungs- oder Erneuerungsarbeiten. Derartige Maßnahmen zögen sich aber oft mehrere Monate hin. Zudem würden bisweilen gerade einmal 20 Jahre alte Aufzüge komplett ausgetauscht. Er hoffe daher, die MVG könne über die Kennzahlen auch Druck auf die Hersteller ausüben.

Wie aus der Stellungnahme des Mobilitätsreferats hervorgehe, unterstütze die Verwaltung die Haltung des Behindertenbeirats. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, dies auch im Antrag des Referenten zu verankern. Er bitte daher, diesen um folgenden Passus zu ergänzen:

„Das MOR und die SWM/MVG arbeiten darauf hin, dass die Verfügbarkeitswerte künftig kundenorientiert ermittelt werden.“

Wenn das Mobilitätsreferat die Rohdaten für die Ausfälle erhalte, sei eine unabhängige Auswertung und ein entsprechendes Controlling der MVG möglich.

BM Krause weist darauf hin, dass der Behindertenbeirat im Ausschuss nicht antragsberechtigt sei. Die gewünschte Änderung könne jedoch über eines der Stadtratsmitglieder eingebracht werden.

StRin Likus merkt an, in der Vorlage werde anstelle von „barrierefrei“ oft „barrierearm“ verwendet. Dies geschehe möglicherweise aus Unsicherheit über die rechtliche Definition der Begriffe. Zu einem barrierefreien Ausbau des ÖPNV gehörten z. B. ein stufenloser Zugang, barrierefreie Fahrzeuge, ein taktiler Leitsystem, akustische Ansagen, visuelle Informationen, barrierefreie Haltestellen, Beschilderung, digitale Barrierefreiheit, Schulungen der Mitarbeiter\*innen, geeignete Toiletten- und Serviceeinrichtungen sowie Assistenzmöglichkeiten. Die Vorlage gebe einen guten Überblick zum Stand in all diesen Bereichen. Auch wenn noch nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt seien, könne guten Gewissens der Begriff „barrierefrei“ verwendet werden.

Sie stellt beiliegenden gemeinsamen Änderungsantrag von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste und führt dazu aus, künftig solle der Stadtrat regelmäßiger über die Verfügbarkeit von Rolltreppen und Aufzügen informiert werden. Dies könne z. B. über den Beteiligungsbericht der Stadtwerke geschehen oder auch über ein anderes, evtl. besser geeignetes Berichtsformat.

Außerdem sollten die Stadtwerke prüfen, inwieweit sich eine automatische Ansage zur barrierefreien Nutzung von Tram- und Bushaltestellen realisieren lasse und ob sämtliche U- und Trambahnen mit den in der Vorlage beschriebenen Trifold-Rampen (oder ggf. anderen Rampen) ausgestattet werden könnten. Diese Hilfestellung sei nicht nur für Menschen im Rollstuhl, sondern auch für Menschen mit Rollator ausgesprochen wichtig.

Abschließend dankt sie für das große Bemühen, die Barrierefreiheit im ÖPNV voranzutreiben. Die Vorlage gestalte sich übersichtlich und auch für Laien verständlich. Die Teilhabe am ÖPNV sei

Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen auch an Veranstaltungen partizipieren könnten. Obwohl vieles noch verbessert werden könne, sei man in einigen Bereichen deutlich vorangekommen, so z. B. bei der digitalen Information.

StRin Wolf dankt für die Vorlage und die unternommenen Anstrengungen. Trotz aller Bemühungen komme das Thema Barrierefreiheit leider nur langsam voran. Im Bereich der Fahrzeuge habe sich jedoch inzwischen viel verbessert.

Ihrer Ansicht nach sollte ein stärkeres Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die Barrierefreiheit bei Baustellen erhalten bleibe. Der S-Bahnhof Laim sei beispielsweise seit vielen Monaten nicht per Aufzug erreichbar. In solchen Fällen wäre es sinnvoll, Betroffenen Taxigutscheine o. Ä. für die Fahrt zur nächstgelegenen Station zur Verfügung zu stellen. Ihre Fraktion habe zu diesem Thema bereits einen Antrag eingebracht.

Weiter spricht sie sich dafür aus, die drei noch nicht durchgeführten Machbarkeitsstudien für nicht barrierefrei erreichbare U-Bahnhöfe sukzessive anzugehen. Das Anliegen des Behindertenbeirats, für den Bahnhof Michaelibad eine Vorplanung in Auftrag zu geben, erscheine sinnvoll. Sie bittet an dieser Stelle um Bestätigung, dass die grobe Kostenschätzung von ca. 1 Mio. € nicht nur die Planung, sondern auch den Umbau des Bahnhofs abdecke.

Bei Aufnahme der Verfügbarkeitszahlen von Rolltreppen und Aufzügen in den SWM-Beteiligungsbericht werde damit der Wirtschafts-, nicht aber der Mobilitätsausschuss befasst. Wie von Herrn Dr. Kronawitter ausgeführt, gehe es hier darum, die realen Verfügbarkeiten abzubilden – unabhängig davon, welche Ursachen für Ausfälle vorlägen.

StR Smolka betont, auch wenn das Referat um Fortschritte bemüht sei, geschehe im Bereich Barrierefreiheit/-armut zu wenig. Er bittet, künftig nicht alle fünf, sondern alle zwei Jahre über die umgesetzten Maßnahmen zu berichten.

Seinem Verständnis nach sehe Ziffer 4 des Referentenantrags bereits eine Planung für einen barrierefreien Ausbau der Station Michaelibad vor. Dieser Aspekt müsse daher nicht mehr eigens beschlossen werden. Er halte dieses Vorgehen für richtig, da der Bahnhof z. B. im Vergleich zur Haltestelle Karl-Preis-Platz schlechter ausgestattet sei.

Weiter fragt er, ob es bezüglich der Verfügbarkeit von Aufzügen und Rolltreppen eine Schnittstelle zwischen Bahn und Stadt gebe. Seiner Erinnerung nach sei dieses Thema im Gespräch gewesen. Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass nicht nur Aufzüge im ÖPNV, sondern beispielsweise auch in den Häusern der Münchner Wohnen schneller repariert werden müssten.

Abschließend lobt er die Mitarbeiterrundgänge des Mobilitätsreferats zum Thema Barrierefreiheit. Diese Maßnahme trage dazu bei, den Horizont der Beschäftigten zu erweitern.

StR Mehling führt aus, sämtliche städtischen Maßnahmen könnten leider nicht die Versäumnisse der Deutschen Bahn ausgleichen. Dies gelte speziell für das Thema Barrierefreiheit. Rolltreppen mit langen Ausfallzeiten fielen seiner Erfahrung nach größtenteils in den Zuständigkeitsbereich des privaten Unternehmens. Bei den Rolltreppen in der Verantwortung der MVG habe sich die Situation dagegen deutlich verbessert: Unter anderem werde hier an jeder Rolltreppe eine Ansprechstelle genannt, an die sich Bürger\*innen bei Defekten wenden könnten.

Er teile die Auffassung von Herrn Dr. Kronawitter, dass die Statistik zu den Aufzugs- und Rolltreppenausfällen nicht der Realität entspreche. Bei Statistiken komme es stets darauf an, welche Parameter Eingang fänden. So habe die Bahn ihre Aufstellung zu unpünktlichen Zügen z. B. deutlich verbessert, in dem sie Verspätungen unter fünf Minuten nicht mehr darin aufnehme.

Weiter merkt er an, laut Tabelle auf S. 15 der Vorlage seien offenbar nur 51 der 52 zwischen 2022 und 2024 geschaffenen Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut worden. Dies erscheine verwunderlich.

Auf S. 15/16 werde außerdem darauf hingewiesen, dass die Komplexität der Projekte aufgrund zusätzlicher Planungsvorgaben steige. Dazu gehöre z. B. die Umsetzung des Radentscheids. Für ihn stelle sich die Frage, ob die entsprechenden Anforderungen Priorität vor dem Ausbau der Barrierefreiheit hätten. Dies wäre in seinen Augen überraschend, da Barrierefreiheit inzwischen nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für ältere Personen unverzichtbar sei.

Zuletzt dankt er Frau Neumann-Latour und Herrn Dr. Kronawitter für ihre Beiträge. In Anbetracht der Haushaltssituation sei es sehr erfreulich, wenn Vorschläge zur Erfüllung von Bedürfnissen mit Einsparideen kombiniert würden. Er freue sich, dass gemeinsam am Thema Barrierefreiheit gearbeitet werde. Den Vorschlag von Herrn Dr. Kronawitter zur Ergänzung des Referentenantrags halte er grundsätzlich für gut.

StRin Haider äußert den Wunsch nach einer besseren Kommunikation bei Verspätungen. Dieses Anliegen solle auch an die Bahn herangetragen werden. Fahrgäste benötigten mehr Informationen zur nächsten Fahrtmöglichkeit bzw. zu Ausweichalternativen.

Den Radentscheid als Grund für Verzögerungen beim Ausbau der Barrierefreiheit anzuführen, halte sie für unsäglich. Maßnahmen im Zuge des Radentscheids kämen mobilitätseingeschränkten Personen sogar oft entgegen, da z. B. Kanten entfernt würden.

StRin Langmeier führt aus, leider erfolge im Bus an der Haltestelle Laim kein Hinweis darauf, dass der Umstieg zur S-Bahn derzeit nicht barrierefrei möglich sei. Sie bittet, hier nachzubessern.

Zum Thema mobile Rampen möchte sie wissen, an wie vielen Haltestellen diese vorhanden seien. Außerdem erkundigt sie sich, ob diese nach wie vor nicht für Rollatoren eingesetzt werden dürften, da hierfür keine Genehmigung bestehe.

StR Roth bewertet sowohl die Vorlage als auch den von StRin Likus eingebrachten Änderungsantrag positiv. Insgesamt sei in puncto Barrierefreiheit viel geschafft worden. Es gebe aber natürlich noch Weiteres zu tun. Der gute Wille sei jedoch bei allen Beteiligten vorhanden. Er dankt MVG, Mobilitätsreferat und Behindertenbeirat für ihre guten Vorschläge.

Da die S-Bahn in der Zuständigkeit des Freistaats liege, bitte er StR Mehling, sich bei seiner Partei auf Landesebene für Verbesserungen einzusetzen.

Bfm. StR Dunkel erläutert, beim barrierefreien Ausbau würden die Anforderungen des Radentscheids stets mitberücksichtigt. Dies mache die Planungen komplexer, sei aber letztlich eine gute Entwicklung.

Dass nicht alle neuen Bushaltestellen als barrierefrei ausgewiesen worden seien, liege vermutlich daran, dass die Statistik auch temporäre Haltestellen beinhalte.

Was die Rolltreppen im Zuständigkeitsbereich der Bahn angehe, so werde er dieses Thema bei einem Termin Anfang 2025 ansprechen. Es müssten Lösungen gefunden werden, um das Problem besser in den Griff zu bekommen.

Die Darstellung zur Verfügbarkeit von Rolltreppen werde entweder in den Beteiligungsbericht der SWM oder in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag aufgenommen, um regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. Den Fortschrittsbericht insgesamt wolle er aber weiterhin in einem fünf- und nicht in einem zweijährlichen Turnus vorlegen, da sich die Abstimmungen mit allen Beteiligten sehr aufwendig gestalteten.

Herr Lutz (SWM) ergänzt, auch wenn das subjektive Empfinden manchmal anders sei, liege die Verfügbarkeit für die 176 Aufzüge bei 98 % und für die 772 Rolltreppen bei 97 %. Anders als die Bahn verfüge die MVG über eigene Techniker und könne bei Ausfällen schneller reagieren, da kein Fremdunternehmen beauftragt werden müsse. Über mvg-zoom.de und die MVGO App werde mit Begründung angezeigt, welche Aufzüge und Rolltreppen gerade nicht zur Verfügung stünden und ob es sich um kurz- oder langfristige Ausfälle handle. Künftig würden entsprechende Daten auch in DEFAS eingespeist, sodass andere Anwendungen wie die MVV App darauf zugreifen könnten.

Den Prüfauftrag bezüglich der Rampen nehme er gerne auf. Die Stadtwerke stünden diesbezüglich in einem regelmäßigen Austausch mit dem Behindertenbeirat. Anders als bei den Bussen würden die Rampen im Bereich der Trambahnen nicht im Fahrzeug mitgeführt, da hierfür eine erneute Genehmigung der Züge erforderlich wäre. Es werde aber darauf geachtet, die Haltestellen barrierefrei auszubauen und die Rampen dort zur Verfügung zu stellen. Das Fahrpersonal sei klar angewiesen, die Rampen bei Bedarf einzusetzen.

Insgesamt sei der barrierefreie Ausbau der Haltestellen ein langfristiges Projekt, das sich über viele Jahre erstrecken werde. Nicht zuletzt komme es hier auf die zur Verfügung stehenden Mittel an. Die Stationen würden aber nach und nach umgerüstet.

Für von Bus und Trambahn gemeinsam genutzte Haltestellen werde zur Überbrückung des Spalts zwischen Bahnsteig und Fahrzeug ein Kombiboard geprüft, das in anderen Städten bereits zum Einsatz komme. Durch diese Neuerung könne auf den technisch anfälligen Hublift verzichtet werden.

Herr Belter (MOR-GB1.1) hebt die konstruktive Zusammenarbeit zwischen MVG, Mobilitätsreferat und Behindertenbeirat positiv hervor.

Er bestätigt, dass Ziffer 4 des Referentenantrags vorsehe, die Mittel für die drei noch ausstehenden Machbarkeitsstudien zum barrierefreien Ausbau von U-Bahn-Haltestellen umzuschichten und

für eine Vorplanung zum Umbau der Station Michaelibad zu verwenden. Dem Anliegen des Behindertenbeirats werde damit bereits Rechnung getragen. Für die Realisierung des Aufzugs am Michaelibad gebe es derzeit eine Kostenprognose von ca. 1 Mio. €. Die genaue Kostenkalkulation werde jedoch erst Anfang des neuen Jahres abgeschlossen sein.

StR Smolka unterstreicht, oft werde nicht wahrgenommen, vor welchen Herausforderungen Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag stünden. Es müssten dringend weitere Verbesserungen erfolgen. Zuverlässige und rechtzeitige Auskünfte für die Mobilitätsplanung der Betroffenen seien unerlässlich.

Er stellt den mündlichen Ergänzungsantrag, künftig nach drei Jahren einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser müsse nicht so ausführlich ausfallen, wie der tatsächliche Fortschrittsbericht, sondern solle vielmehr einen kurzen Überblick zu den umgesetzten Maßnahmen geben.

Der mündliche Ergänzungsantrag von StR Smolka, dem Stadtrat nach drei Jahren einen Zwischenbericht vorzulegen, wird gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI **beschlossen**.

Der Änderungsantrag von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste wird **einstimmig beschlossen**.

Der somit modifizierte Antrag des Referenten wird ebenfalls **einstimmig beschlossen**.